



**BOTSCHAFT DER REPUBLIK TÜRKEI
BERN**

*Herrn Christian Levrat
Parteipräsident SP Schweiz*

*CC: Herr Carlo Sommaruga, Nationalrat, SP
Genf und Präsident der Aussenpolitischen
Kommission*

Bern, 11.09.2015

Sehr geehrter Herr Levrat

Ich beziehe mich auf Ihre Parteimitteilung vom 10. September 2015, die die Beziehungen zwischen der Türkei und der Schweiz thematisiert. Gerne möchte ich zu den von Ihnen aufgeführten Punkten ergänzend unseren Standpunkt überbringen.

Die Türkei lehnt, unabhängig seiner Motive, Art und Weise oder Ursache, jegliche Form des Terrorismus ab und wertet sämtliche terroristischen Akte, die auf unschuldige Menschen abzielen, als einen Verstoss gegen geltende Menschenrechte.

Die PKK ist eine in der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten von Amerika und von anderen, nationale Listen führenden Ländern als Terrororganisation anerkannt und aufgelistet.

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) nennt die PKK in ihrem jährlichen „Switzerland's Security 2015“ Bericht als eine „gewaltextremistische Terrorgruppe, deren Gewaltpotenzial nicht abgenommen hat“.

Die Terrororganisation PKK hat im Zeitraum vom 20. Juli bis 8. September 111 türkische Sicherheitsbeamte sowie 50 Türkische Zivilisten, darunter ein Kind, getötet. 599 Personen (392 Sicherheitsbeamte und 207 Zivilisten) wurden verletzt und weitere 33 Personen entführt. Saboteakte gegen Bahngeleise, Staudämme und infrastrukturelle Einrichtungen der Türkei und hunderte Angriffe auf zivile Fahrzeuge sind weitere Delikte, die auf das Konto der PKK gehen.

Obwohl die türkische Regierung seit 2 Jahren einen Prozess zur endgültigen Beilegung der Attentate und Angriffe führt, hat die PKK seit Januar 2015 mehr als 2'000 Gewaltakte verübt.

Die PKK Führung rief am 11. Juli 2015 zur Bewaffnung und zum Krieg auf. Nachdem die Gewalt immer weiter eskalierte, begannen am 25. Juli 2015 die Operationen der Türkischen Sicherheitskräfte.

Als eine Schlüsselnation der internationalen Anti-IS-Allianz geht die Türkei sowohl gegen die terroristischen Aktivitäten der PKK wie auch der IS vor. Gleichzeitig bietet sie über 2 Millionen syrischen und irakischen Flüchtlingen provisorischen Schutz. Dass ungeachtet dieser Umstände die türkischen Operationen gegen den Terror der PKK in der internationalen Gemeinschaft unterschiedlich aufgenommen und gedeutet werden, ist unfair und stellt ein grosses Unrecht gegenüber der Türkei.



Solange die Infiltration von Terroristen über die Nachbarländer und die Terrorattacken der PKK andauern, werden die türkischen Sicherheitskräfte, im Rahmen ihrer legitimen Verteidigungspflicht die Operationen innerhalb und ausserhalb türkischer Grenzen als eine Notwendigkeit der nationalen Sicherheit fortsetzen.

Die Vereinten Nationen, Europäische Union, der Europäische Rat, das Europaparlament, OSZE, allen voran die NATO und andere internationale Organisationen sowie eine Vielzahl von Staaten wie die USA, Deutschland, England, Frankreich und weitere Länder haben die terroristischen Angriffe gegen die Türkei verurteilt.

Alle anderen Staaten, einschliesslich der Schweiz, erinnern wir an ihre internationalen Pflichten und rufen sie zur vorbehaltlosen Verurteilung von Terror auf. Terror ist unverzeihlich. Bei Terror kann man nicht neutral sein.

Wiederum zu behaupten, die türkische Regierung führe den Antiterrorkampf aufgrund innerpolitischer Zielen, dient lediglich der Verbreitung von Chaos und Ungewissheit sowie zur Legitimation terroristischer Akte. Vielmehr sollte hinterfragt werden, was die Terrororganisation mit der Wiederaufnahme ihrer Angriffe bezweckt.

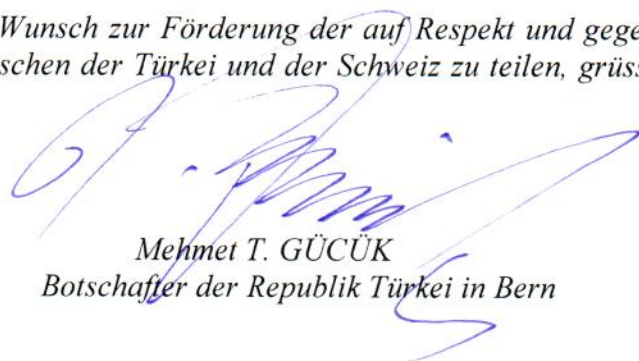
Angriffe auf Parteibüros und Medienhäuser erachten wir gleichermassen inakzeptabel. Die Angriffe wurden durch unsere Regierung aufs schärfste verurteilt. Ganz im Sinne der Rechtshoheit sind alle rechtlichen Schritte zur Verurteilung der Täter bereits eingeleitet worden.

Was die baldigen Wahlen anbetrifft, so sind die transparenten, gerechten, freien und unter höchster Beteiligung abgehaltenen Wahlen die eindrucksvollste Komponente der türkischen Demokratiekultur. Um die Offenherzigkeit der Türkei zu erkennen, reicht ein Blick in die Berichte internationaler, unabhängiger Wahlbeobachter aus. Unbestritten werden auch die Neuwahlen vom 1. November diesbezüglich keine Ausnahme darstellen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die mit der Schweiz im Oktober 2013 vereinbarte strategische Partnerschaft aufgrund politischer Prioritäten und Einschätzungen seitens der Türkei, seit eineinhalb Jahren nicht mehr aktiver Bestandteil der bilateralen Beziehungen ist.

Ihr Aufruf "die bestehenden Abkommen der Schweiz mit der Türkei über Freihandel und Investitionsschutz zu suspendieren im Rahmen von Neuverhandlungen mit griffigen Menschenrechtsklauseln zu versehen" kann nur mit der Unkenntnis über deren Zweck, Charakteristik, Inhalt und die verfolgten Interessen erklärt werden.

In der Überzeugung, den gemeinsamen Wunsch zur Förderung der auf Respekt und gegenseitigen Interessen basierenden Beziehungen zwischen der Türkei und der Schweiz zu teilen, grüsse ich Sie freundlich.



Mehmet T. GÜCÜK
Botschafter der Republik Türkei in Bern